Gemeinde Roigheim

Bebauungsplan „Vorstadt“

Vorprüfung Natura 2000-Verträglichkeit

Vogelschutzgebiet Jagst mit Seitentälern (6624-401)

Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Adalbert-Stifter-Weg 2
74821 Mosbach

Tel. 06261 / 918390
Fax. 06261 / 918399

E-Mail: info@wsingenieure.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*BP Vorstadt*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6624-401	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Jagst mit Seitentälern
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Roigheim* *BM Michael Grimm* *Hauptstr. 20* *74255 Roigheim*	Telefon / Fax / E-Mail *06298 92050* *06298 4906* *Michael.Grimm@Roigheim.de*
1.4	Gemeinde	*Roigheim*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Heilbronn*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Heilbronn*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Aufstellung des Bebauungsplans „Vorstadt“ in Roigheim zur planungsrechtlichen Sicherung bestehender Bebauung und zur Ausweisung einer kleinen Gewerbefläche für eine Ausstellfläche eines Autohauses nahe der Seckach.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☒ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Wagner + Simon Ingenieure GmbH *INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG*	*06261 / 91 83 90*	*06261 / 91 83 99*
Adalbert-Stifter-Weg 2	e-mail *	
74821 Mosbach	*info@wsingenieure.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.03.2025

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage	s. Anlage	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	s. Anlage	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	
6.2.3	optische Wirkungen	s. Anlage	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen	s. Anlage	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	
6.3.3	akustische Wirkungen	s. Anlage	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

BP Vorstadt
Gemeinde Roigheim

Vorprüfung Natura 2000-Verträglichkeit

Anlage

1 Betroffene Schutzgebiete

Das Vogelschutzgebiet *Jagst mit Seitentälern* (6624-401) ist etwa 852 ha groß und erstreckt sich über die fünf Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Ostalbkreis und den Neckar-Odenwald-Kreis.

Zum Gebiet gehören die von Ufergehölzsäumen begleiteten Abschnitte der Jagst und ihre Zuflüsse, verschiedene stehende Gewässer in der Jagst-Aue und ein Steinbruch bei Berlichingen.

Für das Vogelschutzgebiet liegt ein Managementplan (MaP) vor.[1]

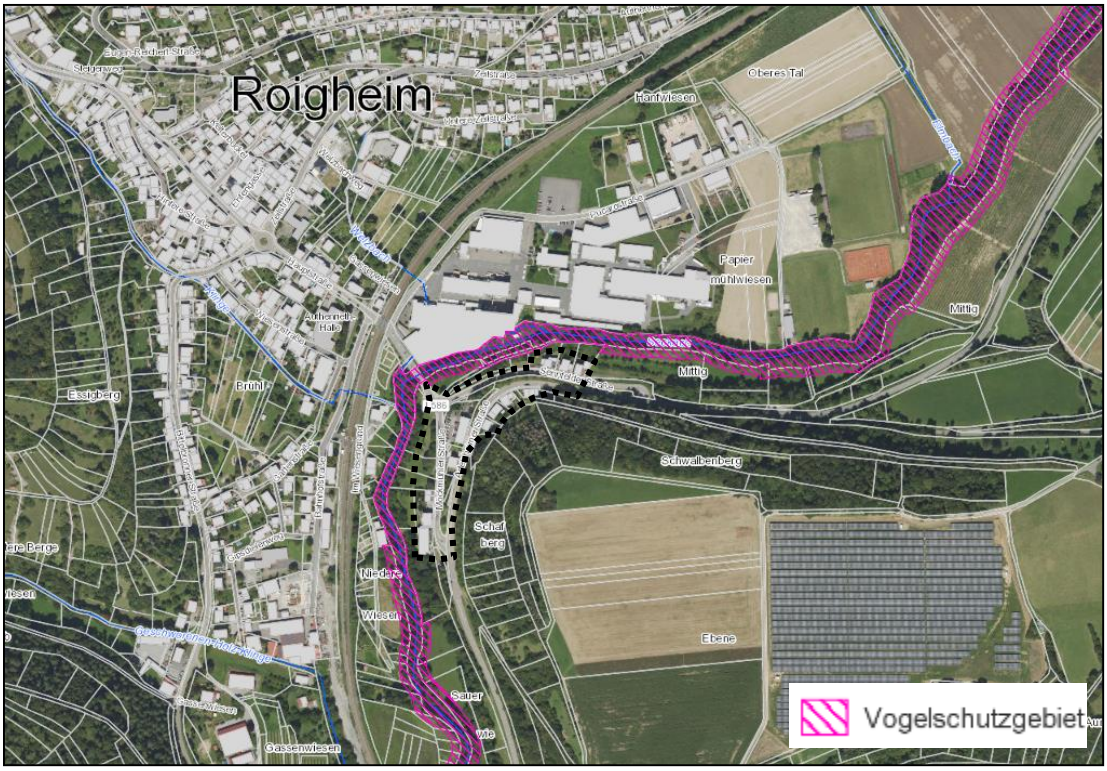

Abb. 1: Lage des Plangebiets am Vogelschutzgebiet (ohne Maßstab)[2]

2 Örtliche Situation und Vorhaben

Die Gemeinde Roigheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Vorstadt“. Damit sollen im Wesentlichen die bestehenden Nutzungen (Wohnen, Autohaus, etc.) planungsrechtlich gesichert werden. An der Seckach wird am Standort eines ehemaligen Gipswerks eine kleine Gewerbefläche ausgewiesen, um dem Autohaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Möglichkeit zur Befestigung von Ausstellflächen für Fahrzeuge zu geben.

[1] Regierungspräsidium Stuttgart (RP S) (Hrsg.) (2015): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 Jagst mit Seitentälern, bearbeitet von der PAN GmbH.

[2] Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW-Kartendienst, URL: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/): Natura 2000, abgerufen am 19.01.2022

Bestand

Die Seckach fließt von Norden kommend am Rande der Roigheimer Ortslage. Die Seckach ist in diesem Abschnitt durch die ehemaligen und zum Teil noch vorhandenen Nutzungen mit Bezug zum Bach (Pucaro, Gipswerk, etc.) stark verändert. Erst ab Höhe der „Villa Authenrieth“ ist der Bach wieder naturnäher und ab dort als geschütztes Biotop „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer“ kartiert.

Das Plangebiet liegt südlich bzw. östlich der Seckach und umfasst im Wesentlichen vier Areale, die durch die Adelsheimer Straße, die Sennfelder Straße und die Möckmühler Straße unterteilt sind. *Westlich der Möckmühler Straße* liegt zwischen Straße und Seckach das Gelände des ehemaligen Gipswerks und der „Villa Authenrieth“. Während die Villa mit einem moderneren Flachdachanbau und Garagen noch besteht, ist das Gipswerk – das ehemals bis unmittelbar an die Seckach reichte - in den 70er-Jahren abgebrochen worden. Die Flächen wurden soweit damals üblich rekultiviert und es hat sich über die Jahre Wiesenvegetation entwickelt, der Auewaldstreifen der Seckach ist hochgewachsen und entlang der Straße und der zur Seckach hin abfallenden Böschung wurde eine Baumreihe (Ahorn) und Schnitthecken gepflanzt. Die Wiesenflächen werden zwischenzeitlich teilweise als Ausstellungsfläche für Autos genutzt, die Bäume und die Schnitthecke sind weitgehend entfernt. Vom Gipswerk zeugt nur noch ein zugemauerter Stolleneingang unterhalb der Straße, der mit Gehölzen umwachsen ist. Unterhalb der Villa sind zur Seckach hin Gärten und Grünflächen angelegt.

Zwischen den Straßen befindet sich ein schon seit vielen Jahren bestehendes Autohaus mit Hofflächen und umgebenden Gehölzbeständen (vorwiegend hecken- und gebüschartige Vegetation aus heimischen und nicht heimischen Arten und zwei größeren Koniferen, Schnitthecken) und ein Wohnhaus mit gepflegtem Garten. Am Abzweig Adelsheimer Straße – Möckmühler Straße sind Grünflächen mit einem Baumbestand angelegt, die von der Gemeinde gepflegt werden. Auf der Böschung zwischen Sennfelder Straße und Adelsheimer Straße nördlich bzw. nordöstlich des Autohauses wächst eine Hecke aus überwiegend heimischen Arten. *Südlich der Adelsheimer Straße* bezieht der Geltungsbereich vier bebaute Wohngrundstücke ein. Zum Teil sind Schuppen und Nebengebäude angebaut. Die Wohnhäuser stehen unmittelbar an der Straße, südlich folgen im unteren Hangbereich des dann steil ansteigenden und bewaldeten Talhangs Gartenflächen. Zwischen den westlichen drei und dem östlichen Grundstück führt ein Grasweg zu einer kleinen, hinter den Grundstücken gelegenen Wiese.

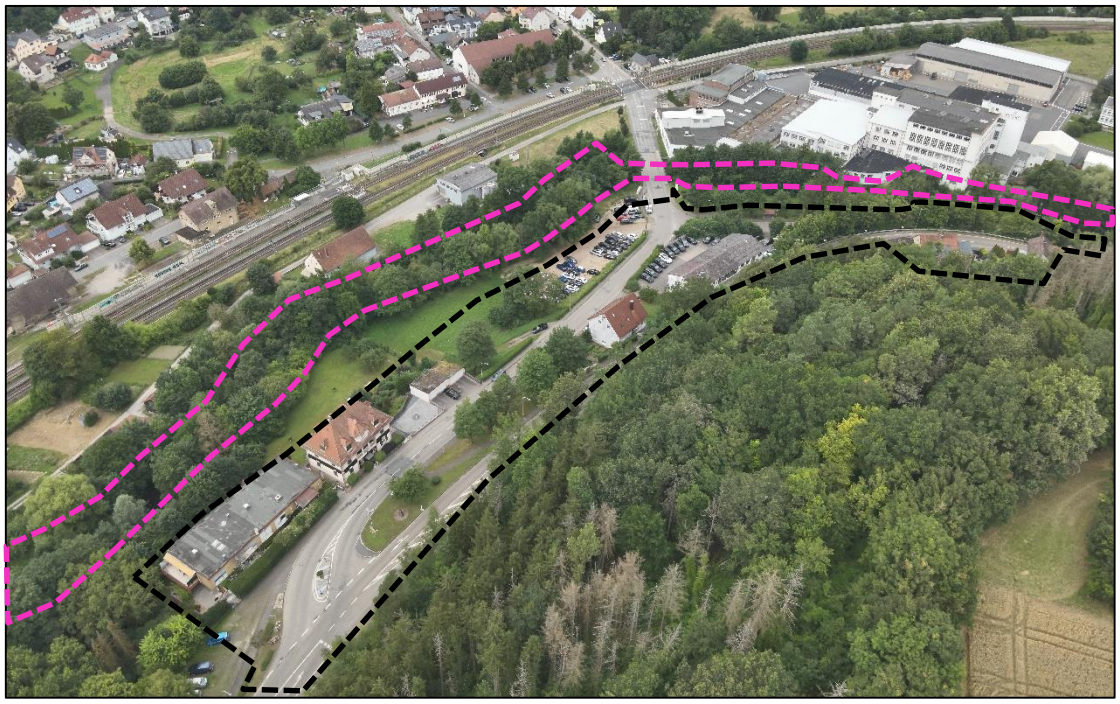

Abb.: Lage des Schutzgebiets und des Plangebiets (skizzenhaft)

Planung

Hauptzweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Ausstellflächen des ansässigen Autohauses im Bereich westlich der Möckmühler Straße. Der Anlass wird genutzt, um für das gesamte als Außenbereich angesehene Gebiet Planungsrecht zu schaffen. Weitere Bauvorhaben sind kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen.

Für die geplanten Ausstellflächen setzt der Bebauungsplan ein Gewerbegebiet (GE) fest. Innerhalb der Baugrenze wäre im Rahmen der GRZ von 0,8 die Bebauung mit einem bis zu 9,00 m hohen Gebäude zulässig. Tatsächlich geplant ist derzeit nur die Befestigung als ebene Ausstellfläche und eine Geländeabfangung. Baumreihe und Schnitthecke wurden bereits entfernt. Zur Seckach wird ein Abstand gehalten (Gewässerrandstreifen).

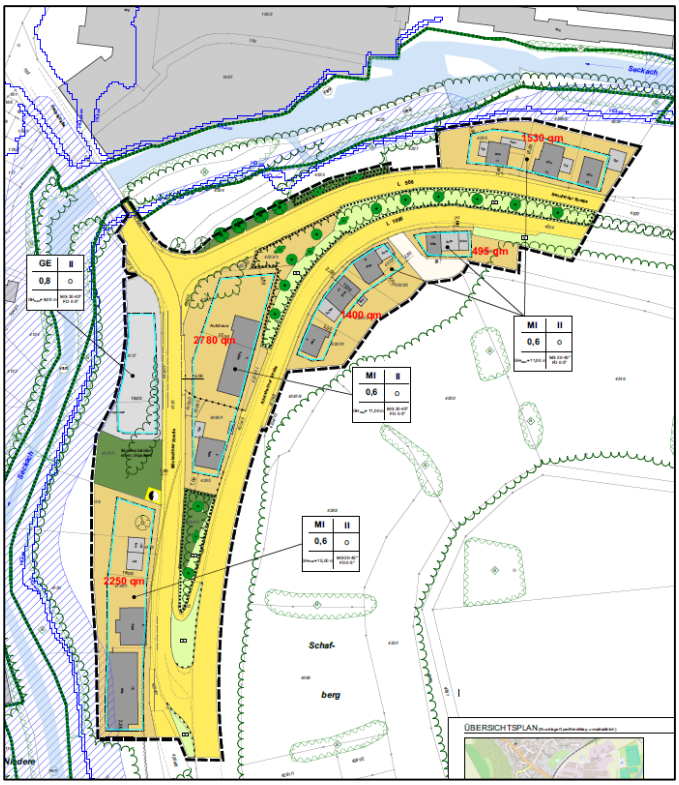

Abb.: Planung (Entwurf BP – ohne Maßstab)

Für das Areal mit dem bestehenden Autohaus und dem südlich anschließenden Wohnhaus und für die Villa Authenrieth mit angrenzenden Gebäuden wird ein Mischgebiet (MI) mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt. Damit wird der Bestand planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen der Festsetzungen und innerhalb der Baugrenzen werden grundsätzlich aber eine Neubebauung, An- oder Umbauten zulässig. Der innerhalb des MI liegende Gehölzbestand nördlich des Autohauses wird mit einem Erhaltungsgebot belegt.

Für die vier Wohngrundstücke südlich der Adelsheimer Straße und die drei Wohngrundstücke nördlich der Sennfelder Straße werden ebenfalls Mischgebiete mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt. Die Baugrenzen werden in diesen Bereichen eng um die Bestandsbebauung gelegt. Sanierungen oder Umbauten, ggf. auch der Abbruch und die Neubebauung werden damit zulässig, allerdings weitgehend innerhalb der heutigen Dimensionen.

Alle Straßen- und Wegeflächen werden als Verkehrsflächen festgesetzt. Der Ausbau der Erschließung ist nicht erforderlich. Die Grünflächen mit Hecken- und Baumbestand und die Grünflächen in den Straßenteilern werden je nach Eigentumsverhältnissen als private Grünflächen oder als Verkehrsgrünflächen mit Erhaltungsgeboten für die vorhandenen Gehölzbestände festgesetzt. Der zugemauerte Eingang zum Gipsstollen mit umgebenden Gehölzbestand und vorgelagerter Wiesenfläche wird (entgegen der Festsetzung im Vorentwurf) als private Grünfläche festgesetzt und im heutigen Zustand erhalten. Eine Verbauung des Zugangs ist damit nicht möglich.

3 Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet dient in erster Linie dem Schutz des Eisvogels. Weitere Vogelarten, für die das Gebiet eine mäßige bis untergeordnete Rolle spielt, sind Wanderfalke, Uhu, Gänsesäger, Zwergtaucher, Grauspecht, Schwarzmilan und Wasserralle.

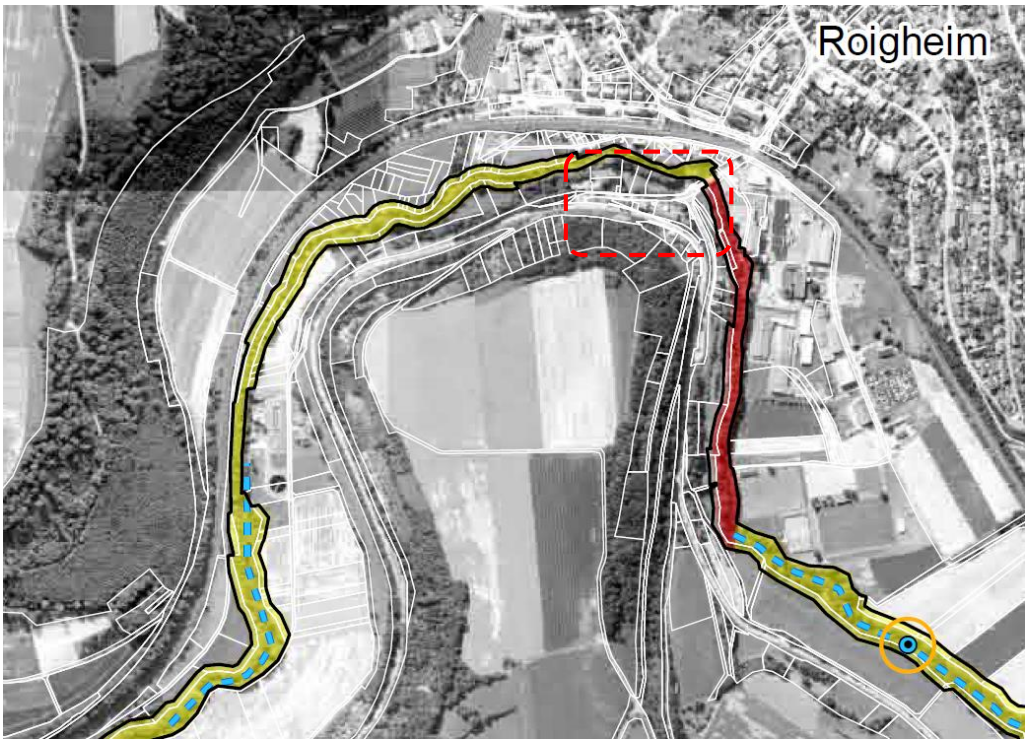

Abb. 2: Auszug aus dem MaP – Bestand und Ziele (ohne Maßstab)

Im MaP wird der Abschnitt der Seckach entlang des Geltungsbereichs als Lebensstätte des ***Eisvogels*** mit gutem Erhaltungszustand (Stufe B) unterhalb der Seckachbrücke bei der Fa. Pucaro und mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Stufe C) im Abschnitt oberhalb der Brücke bis auf Höhe der Sportplätze Roigheim bewertet. Eisvögel sind an der Seckach regelmäßig zu beobachten und durchfliegen auch den Abschnitt in der Ortslage regelmäßig. Der MaP zeigt ein Revierzentrum (2013) deutlich oberhalb der Ortslage in Richtung Sennfeld. In diesem Abschnitt in deutlicher Entfernung zum Plangebiet sind regelmäßige Bruten bekannt. Im Abschnitt am Plangebiet sind keine Bruten bekannt und auch nicht zu erwarten (siehe unten).

Für den ***Schwarzmilan*** kommt nach dem MaP das gesamte Vogelschutzgebiet als Lebensstätte infrage. Die Art brütet mit hoher Wahrscheinlichkeit entlang der Seckach bzw. an den angrenzenden Talhängen. Aus dem Umfeld des Geltungsbereichs sind keine Bruten bekannt und durch die Ortslage auch nicht zu erwarten.

Brutplätze des ***Wanderfalken*** sind in Roigheim nicht bekannt, Brutplätze bzw. Revier des ***Uhus*** liegen deutlich außerhalb des Vogelschutzgebiets. Für die Art hat der Abschnitt „Vorstadt“ keine Bedeutung.

Beobachtungen des ***Gänsesägers*** liegen aus Seckach-Abschnitten oberhalb und unterhalb der Ortslage aus den Wintermonaten vor (eigene Beobachtungen). Brutplätze sind nicht bekannt.

Gemäß MaP beschränken sich die Brutvorkommen des ***Zwergtauchers*** auf die oberen Jagstabschnitte u.a. bei Krautheim beschränkt. Vorkommen an der Seckach sind im MaP nicht dokumentiert. Eigene Beobachtungen des Zwergtauchers gab es durch den Verfasser im Seckachabschnitt zwischen Roigheim und Möckmühl sowohl im Winterhalbjahr, als auch zur Brutzeit bereits. Sie liegen jedoch mehrere hundert Meter bis über 3,00 km vom Plangebiet entfernt in Richtung Gemarkungsgrenze Möckmühl. Im betroffenen Abschnitt entlang des

Plangebiets gibt es keine Beobachtungen und Vorkommen – insbesondere Brutvorkommen – können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vorkommen der ***Wasserralle*** sind in Roigheim nicht dokumentiert.

Der ***Grauspecht*** kommt auf der Gemarkung vor. Zwei Beobachtungen sind gemäß Datenbankabfrage bei ornitho.de in den letzten 5 Jahren dokumentiert. Beide stammen aus dem Waldrandbereich Eldengrund, deutlich abgelegen vom Plangebiet. Im betroffenen Seckachabschnitt gibt es keine dokumentierten Vorkommen und es fehlen auch entsprechend alte Höhlenbäume, die als Brutplatz geeignet wären.

Die Schutzgebietsverordnung legt für die Arten gebietsbezogene Erhaltungsziele fest. Diese wurden in den MaP übernommen. Der MaP formuliert darüber hinaus auch Entwicklungsziele für die einzelnen Arten.

Eisvogel

Im Abschnitt der Seckach entlang des Plangebiets gibt es für Eisvögel keine besonderen Habitatstrukturen. Der Abschnitt ist weitgehend ausgebaut (Brücke, Gebäudewände Pucaro, Löschwasserentnahme, etc.).

Dementsprechend konnten in den Uferbereichen auch keine Hinweise oder Anzeichen auf Brutröhren des Eisvogels festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Uferbereiche entlang des Plangebiets sich nicht als Bruthabitat des Eisvogels eignen.

Eine Beeinträchtigung des Eisvogels kann in dieser Hinsicht ausgeschlossen werden. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, werden auch die artspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele nicht wesentlich tangiert.

Tab. 1: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Eisvogel im MaP

Erhaltungsziele	Beeinträchtigungen
• Erhaltung der naturnahen Gewässer	Der Abschnitt am Plangebiet ist nicht naturnah, Eingriffe in das Gewässer und den Uferbereich sind nicht geplant.
• Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe	Die genannten Strukturen sind im Abschnitt am Plangebiet nicht vorhanden. Eingriffe ins Gewässer und den Uferbereich sind nicht geplant.
• Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe	
• Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen	Eingriffe ins Gewässer und den Uferbereich sind nicht geplant.
• Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	Die Wasserqualität wird durch den Bebauungsplan/das Vorhaben nicht beeinflusst.
• Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht	Die Gewässerdynamik wird durch den Bebauungsplan/das Vorhaben nicht beeinflusst.
• Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern	Derartige Strukturen sind nicht vorhanden.
• Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2.-15.9.), Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete	Die Fortpflanzungsstätten des Eisvogels liegen in größerem Abstand zum Vorhabenbereich, an dem es durch die heutige Nutzung bereits Störungen gibt, die durch die darüber hinaus

Erhaltungsziele	Beeinträchtigungen
	zulässige Bebauung und Nutzung nicht wesentliche verändert werden.
• Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
• Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungs-gewässer	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Entwicklungsziele	**Beeinträchtigungen**
• Verbesserung des Angebots an potenziell als Brutplatz geeigneten Steilwänden durch eine Förderung der natürlichen Dynamik	Eine Förderung des Brutplatzangebots ist an diesem Standort bereits heute nicht möglich, da bestehende Infrastruktur (Brücke, Straße) in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Zumal ist der Standort bereits störungsreich und für Brutplätze wenig geeignet. Am Standort gibt es wenig Freizeitaktivität.
• Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten	
• Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Erhöhung der Sitzwartedichte, der Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedi-menteinträge	Die Umsetzung der Entwicklungsziele wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.

Wanderfalke, Schwarzmilan, Uhu und Gänsesäger

Brutplätze und Vorkommen des ***Wanderfalken*** und der ***Wasserralle*** sind in Roigheim nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

Brutplätze des ***Schwarzmilan*** sind im näheren Umfeld nicht bekannt, für die Art hat das Plangebiet und der angrenzende Seckachabschnitt keine Bedeutung. Es ist nicht mit Beeinträchtigungen der Art, ihrer Lebensstätte oder der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu rechnen.

Brutreviere des ***Uhus*** sind aus Roigheim bekannt, sie stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet und liegen in Waldflächen deutlich außerhalb der Ortslage und der Seckach. Es ist nicht mit Beeinträchtigungen der Art, ihrer Lebensstätte oder der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu rechnen.

Der ***Gänsesäger*** ist als Nahrungs- bzw. Wintergast an der Seckach einzuordnen.
Der Abschnitt entlang des Plangebiets hat dabei keine besondere Bedeutung. Geeignete Brutmöglichkeiten gibt es im Umfeld des Plangebiets nicht bzw. sind an der Seckach auf Gemarkung Roigheim generell nicht bekannt. Es ist nicht mit Beeinträchtigungen der Art, ihrer Lebensstätte oder der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu rechnen.

Für ***Grauspecht*** und ***Zwergtaucher*** hat der betrachtete Seckachabschnitt keine besondere Bedeutung und Vorkommen sind nicht dokumentiert. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Fazit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans und die geplante Bebauung/Nutzung der ehemaligen Gipswerkfläche, die zwischenzeitlich Wiese war, als Ausstellfläche für Autos und ggf. auch durch die (mögliche) Bebauung mit einem kleinen Gewerbegebäude sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Arten und Lebensstätten des Vogelschutz- oder FFH-Gebiets, deren Erhaltungszustände und der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erwarten. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.